

Eddersheim, 20.02.2017

Gegendarstellung der BfU Eddersheim

zu dem Artikel „Der verwunschene Kindergarten“ im Höchster Kreisblatt vom 18.02.2017 und zu diversen Veröffentlichungen und Falschmeldungen im Internet in den vergangenen Tagen.

Unserer Gegendarstellung möchten wir vorausstellen:

Am 30.01.2017 gab es den SPD-Antrag (Drucksache 183) ob ein möglicher Rückfallanspruch der Stadt Hattersheim auf das Grundstück der alten katholischen Kindertagesstätte St. Josef in Eddersheim gemäß einem alten Kaufvertrag von 1914 zusteht.

Danach erfolgte die Ablehnung des SPD-Antrags auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch die Koalition am 08.02.2017. Hierdurch sah sich die BfU veranlasst, am 14.02.2017 diese Entscheidung der politischen Gremien in Hinsicht auf die Schutzschirmauflagen bei der Kommunalaufsichtsstelle des Kreises per Antrag rechtlich überprüfen zu lassen.

1.)

In dem Zeitungsartikel wird vielfach behauptet, die BfU-Eddersheim habe eine „Dienstaufsichtsbeschwerde“ gegen den Hattersheimer Rathauschef eingereicht. Diese Aussage ist unzutreffend. Der BfU-Vorstand hat zu keiner Zeit eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister erhoben!

2.)

In dem Kreisblattartikel wird unzutreffend behauptet: **„Erst war der nur vage angedachte Verkauf des (Eddersheimer) Lindenplatzes vom Tisch, da warnte die Bürgerinitiative für Umweltschutz (BfU) trotzdem weiter vor einer angeblichen Veräußerung.“**

Der BfU –Vorstand verwahrt sich gegen diese verharmlosende Berichterstattung. Diese Formulierung ist geeignet, das Engagement der BfU in ein falsches Licht zu rücken. Vielmehr war der Verkauf des Lindenplatzes weder „vage“ noch „angeblich“ sondern **ganz konkret geplant**. Der städtische Lindenplatz wurde vom Magistrat der Stadt Hattersheim in der Magistratsvorlage vom 02.12.2014, Drucksache 552, in der Liste städtischer Immobilien aufgeführt, deren Verkauf angestrebt werden sollte.

Dieser Magistratsvorlage hat die Stadtverordnetenversammlung in der 26. Sitzung am 18.12.2014 mehrheitlich zugestimmt.

Dass dieser ursprünglich geplante Lindenplatzverkauf entgegen der gültigen Beschlusslage nun nicht mehr erfolgen wird, teilte Herr Schindling erstmals im CDU-Organ „Hattersheimer Kurier“ Nr.58, der Öffentlichkeit im November 2016 mit. Vorher gab es keine vergleichbare schriftliche Zusicherung der Koalition den Lindenplatz zu erhalten. Bislang ist der BfU auch kein rechtsverbindliches Schriftstück bekannt, in dem der Magistrat der Stadt Hattersheim von den Verkaufsabsichten Abstand nimmt.

3.)

In dem Kreisblattartikel wird ferner unzutreffend behauptet, die BfU fordere allein von der Kirchengemeinde eine auf „**über 3 Millionen Euro**“ geschätzte Sanierung des alten Kindergartens. Vielmehr fordert die BfU aufgrund dramatisch gestiegener Bedarfszahlen in der Kinderbetreuungsnachfrage lediglich einen Weiterbetrieb des sanierungswürdigen alten Kindergartens unter städtischer und/oder kirchlicher Regie.

Ein behaupteter Sanierungsaufwand von über 3 Millionen Euro wurde in dieser Höhe bislang noch nie kommuniziert oder belegt. Der Betrag ist aus Sicht der BfU auch nicht plausibel und steht in keiner Relation zu den **2,2 Mio. Euro**, die der Neubau der wesentlich größeren Kita Ankerstrasse, zusammen mit der Sanierung des denkmalgeschützten alten Probsteihofes und es dortigen Außengeländes gekostet hat. Eine seriöse Kostengegenüberstellung der alternativen „**Containerlösung**“ versus „**Wiederertüchtigung der alten Kita Bahnhofstraße**“ wurde bis heute nicht vorgelegt.

4.)

In dem Kreisblattartikel wird behauptet, der alte Kindergarten gehöre nicht der Stadt, sondern der Pfarrei St. Martinus. Wem das alte Kindergartenelände heute rechtlich tatsächlich zusteht, sollte ja gerade mit dem SPD-Antrag Drucksache 183 geprüft werden. Eine Prüfung dieses „Rückfallanspruches“ gemäß einem Kaufvertrag von 1914 wurde aber von der Koalition abgelehnt.

5.)

In dem Kreisblattartikel wird unzutreffend behauptet, es habe den Anschein, **der BfU gehe es um jeden Preis um die Reaktivierung eines verwunschenen Kindergartens**. Auch diese Formulierung ist geeignet, die Bemühungen der BfU in Misskredit zu bringen. Vielmehr ist die Kapazitätserhöhung durch die geplante Zwischenlösung mit Containern innerhalb der neuen Kita Ankerstrasse unzureichend. Sie bietet lediglich Platz für eine Kindergartengruppe (25 Kinder) und verschärft damit zusätzlich auf dem Gelände der Ankerstrasse den dortigen Platzmangel. Die für die Container veranschlagten jährlichen Kosten von 150.000 Euro sind verlorene Zusatzkosten (siehe fünfte Fortschreibung des Kindergartenentwicklungsplans Hattersheim, Seite 40, Januar 2017)

6.)

Das Höchster Kreisblatt gibt ein Zitat des Bürgermeisters Schindling aus der Haushaltsrede vom 16.02.2017 wieder, in welcher er erklärt die BfU habe ihn gestern zu „**ihrem Feind**“ erklärt. Der BfU-Vorstand geht davon aus, dass dieser Vorwurf hoffentlich ironisch gemeint war, denn die BfU hat Herrn Schindling weder schriftlich noch mündlich jemals zu ihrem „Feind“ erklärt. Diese überspitzte Wortwahl ist unangemessen! Die BfU scheut hingegen keine sachliche Auseinandersetzung über die Zukunft unseres Gemeinwesens. In einer Demokratie muss es möglich sein, seine Meinung offen und frei zu äußern. Eine kontroverse Diskussion über Sachfragen hat nicht das mindeste mit Feindseligkeit zu tun.

7.)

Die BfU hat nie vom Magistrat der Stadt Hattersheim verlangt, gegen die Kirche zu klagen, bzw. einen möglichen Rückfallanspruch auf das alte Kindergartengrundstück in Gerichtsprozessen gegen die Kirche durchzusetzen.

Ebenso wenig ist es für die BfU nicht nachvollziehbar, warum eine außergerichtliche Klarstellung von Eigentumsfragen das gute Verhältnis zur Katholischen Kirche trüben soll.

8.)

Es trifft weiterhin nicht zu, dass der BfU-Vorstand die Unterbringung von 115 Kindern im alten katholischen Kindergarten gefordert hat. Vielmehr hat die BfU angeregt, dass die alte Kita für den gegenwärtigen und zukünftigen Eddersheimer Bedarf, bis zur zulässigen Maximalzahl von 70 Kindern (drei Gruppen) reaktiviert wird. Dies wäre eine Alternative zu der unbefriedigenden Containerlösung.

9.)

Der BfU Vorstand hat zu keiner Zeit die Forderung erhoben, dass es für Kinder aus den anderen Stadtteilen Hattersheim oder Okriftel zumutbar wäre, die zu sanierende alte Kita Eddersheim zu nutzen. Der BfU ist sehr wohl bekannt, dass die alte katholische Kita mit einer Betriebszulassung für maximal 70 Kindern für den überörtlichen hohen Bedarf ohnehin nicht ausreicht. Umgekehrt wird es aber derzeit vielen Eddersheimer Kindern sehr wohl zugemutet, Kitas in Okriftel und Hattersheim zu benutzen.

Abschließende Stellungnahme:

Die Bürgerinitiative tritt satzungsgemäß dafür ein, dass der alte, parkähnliche Baumbestand des alten kath. Kindergartengeländes als innerörtliche Grünfläche erhalten bleibt. Durch eine städtebaulich fragwürdige und ortsbildverändernde Reihenhausbebauung würde der Baumbestand mitsamt der historischen Friedhofsmauer als Ortsmittelpunkt unumkehrbar zerstört.

Hierauf aufmerksam zu machen und Eddersheim als einen lebenswerten Ort zu erhalten ist Sinn und Zweck unseres Vereins. Dass also die BfU Fakten sammelt, welche dem Erhalt des Areals dienlich sind, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Die BfU ist für eine sachliche Diskussion jederzeit offen. Viele unserer Anfragen an zuständige Stellen wurden in der Vergangenheit jedoch schlichtweg ignoriert und blieben unbeantwortet.

Wir legen Wert auf einen Dialog und nicht auf Konfrontation. Die gegenwärtig aus Teilen der Presse und Politik geführten polemischen Überspitzungen gegen unseren Verein, sind in unseren Augen nicht zielführend.

Lobend wollen wir erwähnen, dass der Eddersheimer Lindenplatz auf Intervention der Initiativen IG-Main-Eddersheim und BfU Eddersheim, durch Bürgermeister Schindling als historische Ortsmitte erhalten bleibt. Gerne würden wir diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch bei der künftigen Verwendung des alten Eddersheimer Kindergartengeländes fortsetzen.

Der Vorstand

 **BfU Eddersheim**
e.V. 1975

Bürgerinitiative für Umweltschutz